Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 12.— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 73 III
Fernsprecher:
Schriftleitung: Zentrum 614, 964, 965, 1580, 1582, 1583. Für Nachtgespräche 1580
Geschäftsstelle: Amt Moabit 1903, 3248, 8394.

Preis für die Anzeigenzeile Mk. 1 — zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 4 — zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag.

Nummer 250. Sonnabend, 24. Mai 1919. Morgen-Ausgabe. 58. Jahrgang.

Die Verbandsantwort auf die Völkerbundsnote.

Drahtmeldung.

Versailles, 23. Mai.

„Homme Libre" zufolge lautet die von Clemenceau an die deutsche Friedensdelegation gerichtete Antwort auf die deutsche Note bezüglich des Völkerbundes folgendermaßen:

Herr Präsident!

Der Ausschuß der alliierten und assoziierten Mächte, welcher bestimmt ist, die Vorschläge der deutschen Regierung bezüglich der Gesellschaft der Nationen zu prüfen, hat diese Vorschläge aufmerksam geprüft. Er nimmt mit Interesse Notiz von den in diesem Entwurfe enthaltenen Stipulationen und ist der Ansicht, daß sie nutzbringend in allgemeiner Weise in dem Augenblick werden erörtert werden können, in welchem die Gesellschaft endgültig gebildet sein wird. Er beschränkt sich somit für den Augenblick darauf, die Aufmerksamkeit auf eine gewisse Zahl besonderer Punkte, welche in dem Entwurf angeführt sind, zu lenken.

Er beehrt sich zu bemerken, daß die Vorschläge der deutschen Regierung Gegenstände behandeln, welche vom Ausschuß der Gesellschaft der Nationen Lange erörtert wurden. Aber er ist im allgemeinen der Ansicht, daß die in dem Pakt enthaltenen Vorschläge viel praktischer und im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Gesellschaft besser festgelegt sind als diejenigen der deutschen Regierung. Er stellt übrigens mit Befriedigung fest, daß die deutsche Regierung der Bildung einer Gesellschaft geneigt ist, welche gegründet ist zur Erhaltung des auf die Durchführung allgemeiner Grundsätze der Demokratie begründeten Friedens. Er teilt diesen Gesichtspunkt. Es ist aber nicht der Ansicht, daß alle im deutschen Entwurf enthaltenen besonderen Vorschläge praktisch Vorteile zu diesem Zweck darstellen.

Er unterbreitet nachstehende Bemerkungen über gewisse von der deutschen Regierung vorgebrachte Vorschläge:

1) Was die Errichtung eines Bureaus für getrennte internationale Vermittlung (§§ 16 bis 18 und 62 des deutschen Entwurfs) anlangt, so ist er nicht der Ansicht, daß irgendeine gemäß dem deutschen Entwurf beschriebene Körperschaft von Vermittlern tatsächlich die notwendige Autorität besitzen könnte, um internationale Konflikte zu regeln oder den Weltfrieden zu erhalten. Diese Funktionen werden dem Rate, wie er in dem Pakt konstituiert ist, zukommen. Er ist gleichwohl dem Gedanken geneigt, daß ein System von unparteiischen Aussöhnungsausschüssen in vielen Fällen das am meisten angebrachte und wirksamste Mittel im Hinblick auf eine Präliminaruntersuchung und, wenn dies möglich wäre, auf die Regelung der dem Schiedsverfahren nicht unterworfenen Konflikte bilden kann; er hebt hervor, daß es im Pakte nichts gibt, was sich einer Verwendung derartiger Ausschüsse widersetzt, und er hofft sogar, daß sie jedesmal gebildet werden, wenn sie einem nützlichen Ziele entsprechen werden.

2) Die Vorschläge der deutschen Regierung bezüglich der Zusammensetzung, der Rechtsprechung und der Rechtspraxis des ständigen internationalen Gerichtshofes (§§ 14, 15 und 29 bis 39) wurden sorgfältig geprüft und werden einer eingehenden Prüfung des Rates der Gesellschaft der Nationen in dem Augenblicke vorgelegt werden, wo er den Entwurf zur Errichtung eines ständigen Gerichtshofes entsprechend Artikel 14 des Paktes vorbereiten wird.

3) Der Ausschuß der Gesellschaft der Nationen hat den Grundsatz des obligatorischen Schiedsverfahrens (§§ 30 bis 33) bereits geprüft und beschlossen, daß seine allgemeine Einführung in der vorgeschlagenen Form augenblicklich nicht zu verwirklichen ist. Immerhin bemerkt er, daß er den obligatorischen Rückgriff auf Mittel zur friedlichen Beilegung aller internationalen Konflikte vorzusehen hat und er glaubt, daß die Bildung eines ständigen Gerichtshofes bei das beitragen wird, die Entwicklung des Grundsatzes eines Schiedsverfahrens zu stärken.

4) Es ist der Wunsch der in den §§ 44 bis 53 des Entwurfes der deutschen Regierung gemachten Vorschläge bezüglich der Transit- und Verkehrsfreiheit und der wirtschaftlichen und commerziellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern günstig. Im übrigen hebt er hervor, daß allgemeine Abmachungen über diese Frage in der Art der von der deutschen Regierung vorgeschlagenen von den alliierten und assoziierten Mächten bereits geprüft sind, und daß sie zur unerbrochenen Zeit der Gesellschaft der Nationen werden unterbreitet werden.

5) Was den Vorschlag anlangt, den zurückbehandelnden Staat alle Kolonien und Gebiete, welche den Mitgliedern der Gesellschaft durch Verfügung gegen den Pakt verursacht worden, beizubehalten zu lassen (§ 65), erkennen die alliierten und assoziierten Staaten im allgemeinen an daß der von der deutschen Regierung aufgestellte Grundsatz welcher wohl allgemein durchführbar ist, wohl begründet ist. Zwischen Rat der Ausschuß derartige Vertrauen, daß diese Maßnahme von der Gesellschaft für den unglücklichen Fall eines Verstoßes gegen den Pakt tatsächlich angenommen werden wird, so daß es es nicht für notwendig hält, die Dispositionen des Paktes in diesem Sinne zu ändern.

6) Der Ausschuß nimmt mit Befriedigung von der Tatsache Kenntnis, daß die deutsche Regierung der Entwaffnung günstig ist. (§§ 40 bis 42.) Er hebt diesbezüglich hervor, daß der Pakt die Vorbereitung und den Vorschlag von Projekten betreffend eine internationale Entwaffnung an die Mitglieder der Gesellschaft vorsieht. Er ist jedoch der Ansicht, daß der auf die gegen den Pakt verstoßenden Staaten ausgeübte selbstständige wirtschaftliche Druck, welcher im Artikel 16 des besagten Paktes vorgesehen ist, und welchem gegebenenfalls eine internationale militärische oder maritime Aktion folgen würde, schneller und wirksamer sein muß als die in dem Entwurfe der deutschen Regierung entwickelten Vorschläge.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Clemenceau.

* * *

Paris, 23. Mai. (Reuter). Die Antwort der Alliierten auf Brockdorff-Rantzaus Note vom 13. Mai über die wirtschaftlichen Bestimmungen erklärt, die in der Note enthaltenen Beschwerden bezüglich der Bevölkerung, der Schiffahrt, der Kohlen, der Blockade usw. seien übertrieben. Deutschland müsse sich vergegenwärtigen, daß es aus dem Unglück, das über die ganze Welt gekommen, und für das es hauptsächlich verantwortlich sei, nicht ohne Einbuße hervorgehen könne.

Orlandos Rückkehr nach Paris.

S. Haag, 23. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Orlando, der nach Italien gereist war, um mit den übrigen Mitgliedern des Kabinetts zu konferieren, ist wieder nach Paris zurückgekehrt. Man nimmt an, daß neue Verhandlungen in Paris beginnen werden, und zwar auf der Grundlage, daß, falls Italiens Stadtverwaltungsansprüche im Adriatischen Meer nicht erfüllt werden könnten, es dafür in Kleinasien und im Somaliland entschädigt werde.

Die Ministerkonferenz in Spaa.

Vor der Uebergabe der deutschen Gegenvorschläge.

Drahtmeldung.

Spaa, 23. Mai.

Heute fanden in Spaa im Hotel der Waffenstillstandskommission die Besprechungen zwischen den entsandten Kabinettsmitgliedern unter Führung des Ministerpräsidenten und der deutschen Delegation aus Versailles statt. In voller Uebereinstimmung wurde der Wortlaut der deutschen Gegenvorschläge festgestellt. Morgen Sonnabend werden die Versailler Finanzdelegierten mit dem Reichsfinanzminister die Einzelheiten der finanziellen Vorschläge zum endgültigen Abschluß bringen. Die Ueberreichung der Gegenvorschläge, die ungefähr einen Umfang von 80 Schreibmaschinenseiten haben, wird in Bälde erfolgen. Die Minister und die Delegation sind heute abend wieder nach Berlin und Versailles zurückgereist.

Der britische Friedensrat gegen den Versailler Entwurf.

Amsterdam, 23. Mai. Die englischen Blätter vom 21. veröffentlichen ein Manifest des Nationalen Friedensrates (National peace council), in dem der Friedensvertrag verworfen wird, weil er dem republikanischen und revolutionären Deutschland eine Behandlung zuteil werden läßt, wie sie einem militärischen Hohenzollern-Deutschland gegenüber nicht sich kommen dürfe sein können, und weil trotz der vielen Erklärungen während des Krieges, daß die Alliierten nicht gegen das deutsche Volk kämpfen, sondern gegen eine militärische und imperialistische preußische Tyrannei. Der Friedensvertrag müsse als Instrument für eine dauernde Regelung von jedem Demokraten, Pazifisten und Internationalisten zurückgewiesen werden.

Rumänien vor ernsten Ereignissen?

R. Basel, 23. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Meldung des rumänischen Pressebureaus ist der rumänische Staatsminister Goga vorher aus Paris in Rumänien angekommen. Er teilte seinen Freunden die Absicht des Friedenskongresses mit, daß die Hälfte des Banats, wo mehrere hunderttausend Rumänen wohnen, von Serben und ein großer Teil der Dobrudscha den Bulgaren überlassen werden sollen. Angesichts der Zwar haben sich diese Mitteilungen mit Windeseile verbreitet und überall den Eindruck eines nationalen Unglücks hervorgerufen. Es hat sich sofort eine Liga für die Verteidigung der Einheit des Banats gebildet. Die vornehmsten Persönlichkeiten des Landes sind Mitglieder. Die Vorsitzenden aller politischen Parteien haben sich zusammengefunden, um die Lage zu besprechen. Rumänien steht am Vorabend ernster Ereignisse.

Amerikanische Bestrebungen gegen den Völkerbund.

Eigene Drahtmeldung.

S. Haag, 23. Mai.

Die Republikaner im amerikanischen Senat bereiten eine ernste Opposition gegen Wilson vor. Nach amerikanischen Meldungen haben Senator Lodge und andere Republikaner wiederholt erklärt, daß die Statuten des Völkerbundes und des Friedensvertrages getrennt werden müssten. Diese Aeußerungen erwecken in Pariser Konferenzkreisen die Befürchtung, daß die Amerikaner keine große Neigung für den Völkerbund haben. Infolgedessen haben derartige Erklärungen eine ernstliche Verwirrung in Paris angestiftet, und man befürchtet, daß auch das amerikanische Volk die Republikaner in ihren Bestrebungen gegen den Völkerbund unterstützen werde. In amerikanischen Konferenzkreisen glaubt man jedoch nicht daran, daß die Republikaner es soweit kommen lassen werden, daß sie die Ratifizierung des Friedensvertrages und Völkerbundes ablehnen werden. Dafür würden weder die republikanischen noch die demokratischen Abgeordnetenkreise auch nur zehn Stimmen aufbringen können, denn die wirtschaftlichen Nachteile für das Land würden zu groß sein.

England, Frankreich, Japan, Italien und die anderen Völker, die den Vertrag unterzeichnen würden, könnten dann die Vorteile des Friedenszustandes einheimsen, während Amerika sich technisch noch im Kriegszustande befinden würde. Andererseits sind die amerikanischen Delegierten in Paris der Ansicht, daß eine Trennung des Friedensvertrages vom Völkerbundentwurf unmöglich ist. In Paris ist bekannt, daß man in Washington eine neue Lösung in dieser für die Republikaner schwierigen Situation vorbereitet. Der Senat soll zwar den Friedensvertrag unterzeichnen, jedoch zu gleicher Zeit eine Entschließung annehmen, worin er seine Stellungnahme zu bestimmten Artikeln auseinandersetzt. Dies würde am Friedensvertrag nichts ändern, aber der Vorteil würde der sein, daß der Senat in seiner Arbeit fortfahren könnte, ohne die Tätigkeit der Friedenskonferenz zu beeinflussen.

Die Aktion gegen Petersburg.

Die Presseabteilung der Finnischen Gesandtschaft zu Berlin teilt uns mit, daß die Nachrichten über militärische Aktionen, die der General Mannerheim an der Narwafront in der Richtung Petersburg vorgenommen haben soll, nicht den Tatsachen entsprechen.

Die Wiedereroberung Rigas.

Die Nachricht, daß Riga von der baltischen Landeswehr am 22. Mai genommen wurde, wird nunmehr durch eine offizielle Meldung der Gesandtschaft in Libau bestätigt.

Die Ostmarkenkonferenz, gegen polnische Ansprüche.

Die Vertreter der deutschen Nationalversammlung und der preußischen Landesversammlung aus den bedrohten Ostgebieten waren am 21. und 22. Mai zu einer Besprechung im Hause der preußischen Landesversammlung versammelt. Nach eingehenden Beratungen wurde das Ergebnis in folgender Entschließung zeitgelegt:

Die vereinigten parlamentarischen Aktionsausschüsse für die Ostmark beschließen in ihrer konstituierenden Sitzung:

Die im feindlichen Friedensentwurf vorgesehene Regelung der östlichen Gebietsfrage steht im Widerspruch mit den Wilsonschen Grundsätzen.

Da aber die Möglichkeit besteht, daß eine Abstimmung stattfindet, muß es als vornehmste Aufgabe der Ausschüsse betrachtet werden, die Bevölkerung in den von Zugriff der Feinde bedrohten Gebieten über die Bedeutung einer Volksabstimmung aufzuklären und die wahltechnischen Vorbereitungen dafür zu treffen. Die in den Friedensbedingungen der Entente vorgesehenen Formen und Bedingungen der Abstimmung halten die Ausschüsse für völlig unannehmbar.

Gegen die zwangsweise Unterwerfung des nördlichen Teiles von Ostpreußen unter eine noch unbekannte Herrschaft wird rechtskräftige Verwahrung eingelegt.

Die Ausschüsse sind ferner der Ansicht, daß der Verlauf der Friedensverhandlungen zu weiteren militärischen Aktionen der Polen gegen die umstrittenen Gebiete führen könnte. Die Feinde dürfen nicht darüber im Zweifel sein, daß wir uns den vorliegenden Friedensbedingungen niemals freiwillig unterwerfen werden.

Von der Regierung wird erwartet, daß sie alle Maßnahmen ergreift, um die bedrohten Gebiete vor militärischen Ueberraschungen durch die Polen zu schützen.

Einen weiteren Raum der Besprechung nahm die Teilnahme der Volksräte und anderer Vertretungen der Bevölkerung aus den bedrohten Gebieten ein. Es wurde eine Entschließung gefaßt, wonach zunächst die anwesenden Vertreter der Volksräte am zweiten Verhandlungstage als Zuhörer zugelassen wurden. Ob und inwieweit bei den weiteren Beratungen der beiden Gruppen Nord und Süd Vertreter der Volksräte aus Posen und Westpreußen sowie ähnliche Vertretungen aus Schlesien und Ostpreußen zuzulassen oder andere Vertretungen der Bevölkerung zu den Beratungen herangezogen werden sollen, bleibt der Beschlußfassung jeder der beiden Gruppen überlassen.

Stimmen der beiden Vorstände und der Gesamtausschüsse sollen nach Bedarf stattfinden.

Das schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen.

R. Basel, 23. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Wie die „Basler Nachrichten" aus Bern erfahren, soll der Abschluß des neuen schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommens in den nächsten Tagen erfolgen. Bis zum Zeitpunkt des Abschlusses seien seit etwa zwei Wochen die Exporte aus der Schweiz nach Deutschland fast vollständig eingestellt worden.

Die Blockadenote an die Schweiz.

R. Basel, 23. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Der schweizerische Bundesrat hat über seine Antwort auf die Note der Ententeregierungen wegen der verschärften Blockade gegen Deutschland noch keinen Beschluß gefaßt. Gegenwärtig widmen ihr der bundesrätliche Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und die besonders in Betracht kommenden Departements eine eingehende Prüfung, worauf erst der gesamte Bundesrat dazu endgültig Stellung nehmen wird. Wie der Berner Korrespondent des mit dem Bundespräsidenten in engen verfassungsmäßigen Beziehungen stehenden „Journal de Genève" verstehet, kann keine Rede davon sein, daß die Schweiz die Forderung der Ententemächte, so wie sie lautet, einfach annimmt.

Die provisorischen Kriegskredite Frankreichs.

A. Zürich, 23. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Die Budgetkommission der französischen Kammer hat die von Finanzminister Klotz verlangten provisorischen Kriegskredite bewilligt, jedoch nur für die Monate Juli, August und September, also nicht, wie Klotz es verlangte, für das ganze zweite Halbjahr 1919.

Die Säuberung der Nordsee.

V. Kopenhagen, 23. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Der deutsche Torpedojäger „T 126" ist gestern vormittag im Hafen von Esbjerg eingelaufen. Er ist das Führerschiff einer Minensuchflottille, die bestimmt ist, die deutsche Minensperre abzusuchen. Esbjerg ist zur Basis der Räumungsarbeiten bestimmt, die in etwa 14 Tagen beginnen sollen.

Deutschlands Vertragstreue und der Versailler Entwurf.

Uns wird geschrieben:

Deutschland verweigert die Unterzeichnung der Friedensbedingungen lediglich deshalb, weil es die bewußte Unehrlichkeit der hinter ihnen stehenden Politik erkennt. England weiß sehr wohl, daß Deutschland diese Friedensbedingungen nicht erfüllen kann. Es verlangt trotzdem die deutsche Unterschrift, um der Welt beweisen zu können, daß Deutschland überhaupt nicht verteidigungsfähig ist, daß es, um zum Kriege oder zum Frieden zu gelangen, einen Vertrag bricht oder ihn unterschreibt, in der Absicht, ihn nicht zu halten. Es soll der Beweis erbracht werden, daß das Wort: „Wer kennt kein Gebot" unverändert die Richtschnur der deutschen Politik ist, und daß Deutschland nach alten furchtbaren Erfahrungen wieder einen Vertrag unterschreibt, den es von vornherein nur als einen „Fetzen Papier" achten lassen will.

Die Weigerung Deutschlands richtet sich nicht nur gegen den materiellen Inhalt, sondern vor allen Dingen auch gegen den ganzen Geist des Vertrages, der insbesondere darauf ausgeht, die moralische Kraft und die Selbstachtung des deutschen Volkes zu vernichten. So hat Artikel 241: „Deutschland verpflichtet sich, alle Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen einzuführen, in Kraft zu erhalten und zu verlassen, welche nötig sein können, um die vollständige Erfüllung der vorhergehenden Vertragsbestimmungen zu sichern", eine viel größere Tragweite, als es auf den ersten Blick erscheint.

Dieser Artikel 241 würde beispielsweise der Entente das Recht geben, die Verwendung deutscher Gelder für wirtschaftliche, wissenschaftliche, künstlerische, sozialpolitische und andere kulturelle Zwecke zu verhindern, weil Deutschland zuerst die von der Entente geforderten Leistungen aufbringen müsse. Die Entente könnte also das deutsche Bildungswesen, die Universitäten, Hochschulen und anderen Anstalten, die soziale Versicherung und Fürsorge nach Gutdünken hemmen.

An anderer Stelle wird ausdrücklich festgestellt, daß Deutschland seine Bürger verbinden muß, in ausländische Heeresdienste zu treten, daß sogar Frankreich das Recht zur Anwerbung von Deutschen für seine Fremdenlegionen unbeschränkt hat. Man könnte so eines Tages das Schauspiel erleben, daß Frankreich durch Hunger und anderen Druck angeworbene deutsche Fremdentruppen gegen deren deutsche Landsleute in den besetzten Gebieten verwendet.

Die Ueberweisung eines Teiles der Häfen von Hamburg und Stettin an die Tschecho-Slowaken steht auf derselben Stufe. Nach Artikel 363 soll Deutschland an den tschechoslowakischen Staat Plätze in Hamburg und Stettin auf 99 Jahre verpachten. Die Verwaltung wird bestimmt von einer Kommission, welcher angehören: ein Vertreter Deutschlands, ein Vertreter Englands und ein Vertreter des tschechoslowakischen Staates. Der Engländer und der Tschecho-Slowake zusammen werden also in den deutschen Häfen Hamburg und Stettin gegen den deutschen Vertreter immer bestimmen können, was ihnen paßt. Es ist dieses Sprafilia durchgebildete System, das deutsche Volk auf die Stufe einer zu kolonisierenden farbigen Rasse, auf das Niveau weißer Neger herabzudrücken, das von ihm in instinktiver Erkenntnis der damit verfolgten Absicht abzulehnt wird.

Von englischer, sicherlich wohlmeinender Seite, wird nun dem deutschen Volke empfohlen, zunächst die Bedingungen zu unterzeichnen, um zum Frieden zu gelangen und dann auf den englischen Liberalismus zu vertrauen, der schon für eine angemessene Berichtigung des Vertrages sorgen werde. Dabei wird von englischer Seite das Beispiel der Buren angeführt. Dieser Weg ist für das deutsche Volk nicht angahar. Ein kleines Volk kann sich vielleicht auf diese Weise beschwichtigen, aber nicht eine große Nation. Außerdem kann sich das deutsche Volk auch nicht zur Teilnahme an einer unehrenhaften, räuberischen und wucherischen Vertragspolitik, die es als solche erkennt, herabsetzen und sich dabei, um nachträglich Milderungen und Vorteile zu erlangen, stellen, als ob es diese Merkmale der Politik seiner Gegner nicht erkennte.

Die Kriegsgefangenen.

Von zuständiger Stelle wurde schon im gestrigen Abendblatt erörtert, aus welchen Gründen die Antwortnote der Entente auf das deutsche Verlangen, in der Frage der Kriegsgefangenen endlich auf den Boden der Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung Deutschlands zu treten, als ungenügend angesehen werden muß. Bei Abschluß des Waffenstillstandsvertrags forderte die Entente die Auslieferung aller in Deutschland befindlichen Gefangenen, auch jener, die wegen bürgerlicher Vergehen oder Verbrechen verurteilt oder in Untersuchung waren. Es war ganz selbstverständlich, daß sich Deutschland bei der Regelung der Frage seiner Kriegsgefangenen auf denselben Standpunkt stellte, und zwar aus denselben moralischen und rechtlichen Gründen, die wohl bei der Entente maßgebend waren: daß ein europäisches Kulturvolk mit geordneten Justizwesen und mit Rechtsbegriffen, die den sittlichen Vorstellungen unserer Zeit entsprechen, Angehörige seines Staates, die sich gegen das Gesetz vergangen haben, auch dann zur Rechenschaft zieht, wenn die Strafsatz in fremdem Land und gegen fremde Personen oder fremdes Eigentum begangen wurde. Es wird in Deutschland wohl niemand gewesen sein, der, als jene Verpflichtung im Waffenstillstand stipuliert wurde, den Argwohn hegte, die feindlichen Regierungen wollten durch Einforderung ihrer verbrecherischen, etwa wegen Notzucht oder Brandstiftung, verurteilten Landsleute die Entente die Auslieferung